

Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik am KIT

Informationen und Hinweise zu Organisation, Ablauf und Fristen (Stand 02/2016) für Masterstudierende bis einschließlich Ersteinschreibung WS 2014/15.

Liebe Studierende,

willkommen im Masterstudium der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über Ablauf und Organisation, über wichtige Adressen und Ansprechmöglichkeiten. Auch wenn Sie schon Ihr Bachelor-Studium hier am KIT absolviert haben, wird einiges neu für Sie sein, für die „Neuen“ unter Ihnen wiederum, die von anderen Universitäten kommen, gilt es, die Umstellung gut zu bewältigen.

Unter einigen Stichpunkten haben wir Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen den Weg durch das Studium erleichtern sollen.

- **Individueller Studienplan**

Im Masterstudium winkt die große Freiheit!

Es gibt keine Pflichtfächer mehr, „nur“ noch Wahlfächer aus dem Modulhandbuch des konsekutiven Bachelor-Masterstudiengangs

(http://www.etit.kit.edu/rd_download/Modulhandbuch_MA.pdf)

Leicht eingeschränkt wird die Freiheit durch von Ihnen zu wählende Modelle, derzeit sind es 23 (unter <http://www.etit.kit.edu/1151.php#dblock07>, Individuelle Studienpläne Masterstudiengang). Diese Modelle enthalten einen Pflichtwahl- und einen reinen Wahlbereich. Nützen Sie das erste Semester, um sich zu orientieren, welches Modell Ihnen inhaltlich zusagt. Sobald Sie das wissen, empfehlen wir, zu Ihrer eigenen Sicherheit einen Individuellen Studienplan zu erstellen und diesen mit dem dafür zuständigen Modellberater (http://www.etit.kit.edu/rd_download/Studienberatung1511.pdf)

zu besprechen und abzustimmen, uns muss er erst bei der Zulassung zur Masterarbeit vorliegen, dann liegt er fest.

- **Fristen**

1. Alle Prüfungen des Masterstudiums müssen bis zum **Ende des Prüfungszeitraums des 7. Fachsemesters** abgeschlossen sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch. Achtung: Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung und muss daher innerhalb der Frist fertig gestellt und abgegeben werden.
2. **Wiederholungsprüfungen** nicht bestandener Prüfungen müssen spätestens im übernächsten Semester angetreten werden. (Und wenn es dann immer noch nicht geklappt hat – siehe FAQs!)
3. **Zwischen der letzten Prüfung** und der Zulassung zur Masterarbeit dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen.
4. Für die **Masterarbeit** (Verwaltungsablauf hierzu: http://www.etit.kit.edu/rd_download/Ablauf_Masterarbeit.pdf) haben Sie 6 Monate Ausarbeitungszeit. Der Antrag hierzu läuft über uns.

- **Prüfungsordnung**

Schauen Sie immer mal in Ihre Prüfungsordnung hinein, damit Sie nicht unliebsam überrascht werden – oder um ihre Rechte kennenzulernen:

http://www.etit.kit.edu/rd_download/Pruefungsordnung_Master_2012.pdf

Leider handelt es sich nicht um eine wirkliche Gesamtfassung, die einzelnen Änderungen sind nicht eingearbeitet, sondern in der jeweiligen Änderungsverordnung dargestellt.

- **Fragen und Probleme**

Wann immer Sie Fragen oder Probleme haben, sind wir – und auch die Fachschaft – für Sie da. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.

MPA-Sekretariat

Eva-Maria Schubart, Anja Nelles und Elke Lesak

Engesserstr. 11

Gebäude 30.36

Telefon: 0721/608-42469, -47516 oder -42725

E-Mail: mpa@etit.kit.edu

Unsere Sprechzeiten:

Mo.-Fr.: 9 – 12 Uhr.

Studierendenservice/Studienbüro - Campus Süd, Kaiserstr. 12

Welcome Desk (für allgemeine Fragen)

Tag	Sprechzeiten (Persönlich u. telefonisch)
Montag	09:00 Uhr-16:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr-15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	09: 00Uhr-15: 00 Uhr
Freitag	Nach Vereinbarung

Hotline: 608-82222

Studiengangsspezifische Anliegen

(A-K: Frau Cho-Bohr, Tel.: 608-47463/ L-Z: Frau Kruck, Tel.: 608-47460)

Tag	Persönliche Sprechzeiten	Telefonische Sprechzeiten
Montag	14:00-16:30 Uhr	09:00 Uhr-12:00 Uhr
Dienstag	09:30-12:00 Uhr	-
Mittwoch	14:00-16:30 Uhr	09:00 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag	09:30-12:00 Uhr	-
Freitag	Nach Vereinbarung	09:00 Uhr-12:00 Uhr

Ticketausgabe ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (Stand 02/2016)

Wann muss ich meinen Individuellen Studienplan abgeben?

Wir empfehlen, einen Individuellen Studienplan möglichst rasch mit einem Studienberater abzuklären, damit Sie Sicherheit bei der Wahl Ihrer Prüfungen haben, diesen vorläufigen Plan müssen Sie aber nicht bei uns vorlegen. Spätestens bei der Beantragung zur Zulassung zur Masterarbeit muss er vorliegen und ist dann verbindlich.

Wie melde ich mich zur Prüfung an/ab?

Da bleibt alles einschließlich Fristen, Atteste und dgl. wie im Bachelor-Studium. Prüfungen der Fremdfakultäten und manche Praktika/Labore sind z.T. nicht online anmeldbar, Sie müssen sich hierfür einen blauen Prüfungsschein ausdrucken und von uns unterzeichnen lassen:

<http://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Pruefungszulassung-Erstversuch.pdf>

Welche Leistungspunkte gelten bei Prüfungen fremder Fakultäten?

Seit SS 2013 übernehmen wir die in den anderen Fakultäten geltenden Leistungspunkte für die entsprechenden Prüfungen.

Wie oft darf ich eine Prüfung nicht bestehen?

Generell können Sie jede Prüfung ein Mal wiederholen; wenn Sie die zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestehen, schließt sich automatisch eine mündliche Nachprüfung an, die nicht besser als mit 4.0 bewertet wird.

Und wenn ich auch dann scheitere?

Dann müssen Sie einen Antrag auf Zweitwiederholung stellen; der erste wird vom Vorsitzenden des MPA bearbeitet; die weiteren durchlaufen mehrere Gremien und sind sehr zeitaufwändig. Eine zweite „Zweit“wiederholung im selben Fach ist nicht möglich.

Muss ich eine nicht bestandene Prüfung wiederholen, auch wenn ich sie für mein Modell nicht unbedingt brauche?

Uneingeschränkt: Ja! Alle begonnenen Prüfungen müssen bestanden werden, selbst wenn sie dann abgewählt oder in den Zusatzbereich verschoben werden.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Verlängerungsantrag stellen muss?

Grundsätzlich bedürfen alle Arten von Verlängerungen – Masterarbeit, Studienzeit, Fristen von Wiederholungsprüfungen – der Genehmigung durch den Vorsitzenden des MPA. Der Antrag erfolgt formlos mit der entsprechenden Begründung.

Ein paar Tipps zum Schluss:

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Notenauszug
- Stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig
- Planen Sie baldmöglichst Ihren Studienverlauf
- Lesen Sie die Prüfungsordnung
- Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsangebote von Studienberatern, MPA und Fachschaft.

DANN kann eigentlich nichts schiefgehen!

Ihr MPA-Team